

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Hühner +49 202 563 2720 +49 202 563 8043 Tanja.Huehner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0111/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.03.2021</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.04.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.04.2021</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.04.2021</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.05.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufhebung der Sanierungssatzung "Freizeitschwerpunkt Zoo/ Sambatrasse" vom 03.03.2005</b>		

### Grund der Vorlage

Eine Sanierungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die geplante Sanierung sich als undurchführbar erweist oder aus anderen Gründen aufgegeben werden muss oder die festgesetzte Frist für die Sanierung abgelaufen ist.

Die in der Sanierungssatzung „Freizeitschwerpunkt Zoo/ Sambatrasse“ aufgeführten städtebaulichen Sanierungsziele konnten umgesetzt werden. Die Maßnahme ist gegenüber der Bezirksregierung schlussabgerechnet, sodass die Satzung über die Sanierungsgebiete Zoo und Samba-Trasse gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB durch eine Aufhebungssatzung aufgehoben werden können (vgl. § 162 Abs. 2 BauGB).

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ vom 03.03.2005 wird aufgehoben.

## **Unterschrift**

Minas  
Beigeordneter

## **Begründung:**

Die erforderliche Anpassung bzw. Neuaufstellung von Sanierungssatzungen war Anlass die bestehenden Sanierungssatzungen hinsichtlich des aktuellen Standes zu prüfen.

In Wuppertal bestehen derzeit fünf Sanierungsgebiete:

- Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Elberfeld - Innenstadt vom 19.08.2003
- Sanierungssatzung Barmer Innenstadt vom 30.09.1992 (zuletzt geändert 2003)
- Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtumbau West –Impulse und Innovationen für gründerzeitliche Stadtteile in Wuppertal“ vom: 03.03.2005 (zuletzt geändert 2018)
- Sanierungssatzung „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ vom 03.03.2005
- Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen“ vom 23.11.2015

Die Sanierungsziele der Sanierungssatzung „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ konnten umgesetzt werden, sodass die Grundzüge der Sanierungsplanung und der damaligen Zielsetzungen erreicht sind. Aus diesem Grund ist die Aufhebung folgender Satzung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu beschließen.

- Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ vom 03.03.2005

Das Sanierungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Für die in der Anlage 2 dargestellten Bereiche der Satzungen ist die Sanierung abgeschlossen. In der Begründung zu der Aufhebung ist jeweils die Umsetzung der Ziele dargestellt (s. Anlage 3).

## **Kosten und Finanzierung**

Durch die Aufhebung der Sanierungssatzung werden keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen.

## **Anlagen**

Anlage 01 - Aufhebungssatzung\_Zoo-Sambatrasse\_Satzung  
Anlage 02 - Aufhebungssatzung\_Zoo-Sambatrasse\_Übersicht  
Anlage 03 - Aufhebungssatzung\_Zoo-Sambatrasse\_Begründung